

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.09.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Vergaberichtlinien für Presse-Akkreditierungen beim Deutschen Bundestag umgehend überprüft und anschließend im Internet veröffentlicht werden müssen.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass eine größtmögliche Anzahl von Journalisten und Beobachtern Zugang zum Bundestag erhält, um eine vielseitige und differenzierte Berichterstattung zu ermöglichen. Mit der Petition wird gleichzeitig auf die satirische Nachrichtensendung "heute show" Bezug genommen, der der Zugang zum Deutschen Bundestag verweigert worden sei. Diese Sendung habe für ihre unterhaltsame Berichterstattung eine Reihe von Preisen erhalten und erreiche jede Woche ein Millionenpublikum, welches einen Anspruch auf vollständige und umfassende Berichterstattung habe. Eine Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für die genannte Nachrichtensendung erscheine unter diesen Gesichtspunkten fragwürdig.

Zu den Einzelheiten wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 158 Mitzeichnungen sowie 10 Diskussionsbeiträge ein.

Zu dieser Petition liegen 11 weitere Mehrfachpetitionen vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung mit einbezogen werden.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe unter Zugrundelegung der relevanten Sachzusammenhänge und Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst grundlegend fest, dass für das Erteilen einer Akkreditierung (Zutrittsberechtigung) für Medienvertreter im Deutschen Bundestag die

Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften vom 2. Januar 2002 in der Fassung vom 25. Mai 2005 maßgeblich sind. Sie wurden als Hausmitteilung am 27. Mai 2005 (Hausmitteilung Nr. 117/2005) veröffentlicht. Diese Regeln beruhen auf der Hausordnung des Deutschen Bundestages, die Teil der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) ist. Sie werden Journalisten, die im Deutschen Bundestag arbeiten wollen, ausgehändigt.

Weiterhin stellt der Petitionsausschuss mit Blick auf das vorgetragene Petitum fest, dass nicht nur die Hausordnung des Deutschen Bundestages, sondern auch die Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht sind (vergleiche www.Bundestag.de/Presse/Akkreditierung).

Für die Presseakkreditierung ist der Abschnitt II Nr. 5 der Zugangs- und Verhaltensregeln von maßgeblicher Bedeutung: "Der Plenarbereich Reichstagsgebäude einschließlich Dachterrasse und Kuppel sowie die übrigen Liegenschaften des Deutschen Bundestages stehen grundsätzlich nur für eine Berichterstattung mit unmittelbarem parlamentarischen Bezug zur Verfügung." Unter Punkt 5.1 Plenarsaal heißt es: "Film- und Fotoaufnahmen sind nur zur politisch-parlamentarischen Berichterstattung über Plenarsitzungen und von den Presstribünen aus gestattet. Die unautorisierte Ablichtung von Unterlagen in der Weise, dass diese erkennbar oder lesbar sind, ist untersagt."

Hinsichtlich der in der Petition angesprochenen Akkreditierung im Zusammenhang mit der Sendung "heute-show" macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass diese Sendung von der Kölner Produktionsfirma "Prime Productions" produziert wird. Diese Firma beantragte Anfang Oktober 2014 eine Akkreditierung für den Deutschen Bundestag. Nach Informationen des Pressereferates hatte die Firma bisher keine Genehmigung für einen "Comedy"-Dreh im Deutschen Bundestag gehabt. Gegenüber dem Pressereferat hatte die Firma unter anderem angegeben, einen "Protagonisten" auf der Presstribüne filmen zu wollen.

Der Leiter des Pressereferates wies in einem Telefonat auf die geltenden Zugangs- und Verhaltensregeln hin, die solche Inszenierungen nicht zuließen. Die Zugangs- und Verhaltensregeln erlaubten Film- und Fotoaufnahmen nur zur unmittelbaren politisch-parlamentarischen Berichterstattung. Eine Ungereimtheit bestand auch darin, dass die Firma "Prime Productions" den – regelmäßig mittwochs stattfindenden – Tagesordnungspunkt "Befragung der Bundesregierung" als thematische Begründung nannte, die Drehgenehmigung jedoch für einen Donnerstag beantragte.

Nachdem die Absicht erkennbar wurde, auf der Pressetribüne des Deutschen Bundestages eine gegen Zugangs- und Verhaltensregeln verstoßende Aktion für die Satire-Sendung zu veranstalten, lehnte das Pressereferat eine Akkreditierung des Filmteams ab. Die genannten Bestimmungen der Zugangs- und Verhaltensregeln sowie der Hausordnung lassen bei dieser Art von Akkreditierungsanfrage keinen Entscheidungsspielraum zu.

Der in der Petition ebenfalls angeführte Gesichtspunkt, dass die Ablehnung der Akkreditierung für "Prime Productions" im Zusammenhang mit einer von der Produktionsfirma geplanten Reportage über möglicherweise mangelnde Arbeitsmoral der Bundestagsabgeordneten stehe, kann durch die Tatsachenlage nicht belegt werden.

Weiterhin ruft der Petitionsausschuss in Erinnerung, dass die Produktionsfirma Ende Oktober 2014 einen erneuten Akkreditierungsantrag gestellt hat. Auf diesen zweiten Antrag hin erhielt die Firma eine Tagesakkreditierung für den 5. November 2014, da der erneute Antrag – im Unterschied zu den vorherigen Anträgen – nicht erkennen ließ, dass die Antragsteller beabsichtigten, gegen die Hausordnung des Deutschen Bundestages zu verstoßen.

Ergänzend weist der Ausschuss darauf hin, dass das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) als Auftraggeber von "Prime Productions" die Sendung "heute-show" auf seiner Internetseite in die Sparte "Kleinkunst/Kabarett" einordnet. Das ZDF als Auftraggeber verfügt im Übrigen durch sein Hauptstadtbüro über die Aufnahmen der parlamentarischen Debatten, aus denen sich "Prime Productions" regelmäßig und auch in der betreffenden Sendung bedient hat.

Aufgrund des Dargelegten stellt der Petitionsausschuss fest, dass dem vorgetragenen Petition Rechnung getragen ist. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.